

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2024/197**

Datum der Freigabe: 29.07.2024

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	29.07.2024
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	20.08.2024	öffentlich

<b>Abzeichnungslauf</b>
-------------------------

### **Betreff**

Antrag auf Aufstellung einer 1. F-Plan-Änderung und eines B-Planes Nr. 10 für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen südlich der K31 und westlich der Schlachterstraße

### **Sach- und Rechtslage:**

Bereits 2022 wurde eine Photovoltaik-Freiflächenanlage für das Gebiet südlich der K31 und westlich der Schlachterstraße beantragt.

Inzwischen liegt das Standortkonzept für PV-Freiflächenanlagen für das Gemeindegebiet Rabenkirchen-Faulück vor und wurde am 04.06.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Es können demnach insgesamt auf max. 45 ha Gemeindefläche, die innerhalb der Weißflächenkartierung liegt, PV-Freiflächenanlagen entstehen.

Nun wurde aufgrund des Standortkonzeptes der Antrag nochmals genauer definiert und es sollen rund 13,75 ha Fläche auf dem Gemeindegebiet mit einer Agri-PV-Freiflächenanlage bebaut werden.

Hierfür ist die Aufstellung einer 1. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes Nr. 10 notwendig.

Bevor die Aufstellungsbeschlüsse dafür gefasst werden sollten jedoch noch weitere Abstimmungs- und Verhandlungsgespräche zwischen dem Antragsteller/Investor und dem Bürgermeister bzw. der Gemeinde stattfinden, um ggf. positive Maßnahmen/Regelungen für die Gemeinde bzw. deren Bürger zu vereinbaren, so dass die generelle Akzeptanz für die PV-Anlage unter den Bürgern sich verbessert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA                       NEIN

Die Kosten für die nachfolgenden Bauleitplanverfahren werden durch den Antragsteller übernommen.

### **Umweltauswirkungen:**

JA                                       NEIN

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen werden im B-Plan-Verfahren ermittelt und sind durch den Investor zu kompensieren.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung stimmt grundsätzlich dem vorliegenden Antrag zur Errichtung einer Agri-PV-Freiflächenanlage in dem Gebiet südlich der K31 und westlich der Schlachterstraße zu und befürwortet die Aufstellung einer 1. F-Plan-Änderung und eines Bebauungsplanes Nr. 10.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt zunächst mit dem Antragsteller/Investor Verhandlungen aufzunehmen, um eine bessere Akzeptanz in der Gemeinde zu erreichen. Dies könnte z.B. durch eine Beteiligung der Bürger an der Anlage oder durch andere Maßnahmen erreicht werden. Dies ist vertraglich zu regeln, bevor die Aufstellungsbeschlüsse für die notwendigen Bauleitplanverfahren gefasst werden.

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

### **Anlagen:**

Antrag für PV-Freiflächenanlage  
Übersichtsplan